

**Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode – Evaluation der Projekt-
stelle Kindergottesdienst (Abschlussbericht)**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode nimmt den vorgelegten Abschlussbericht des Instituts für Praxisforschung der Evangelischen Hochschule Nürnberg (Anlage 1) und die Stellungnahme des Bildungsdezernates zu den Ergebnissen der Evaluation (Anlage 2) zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise:
...
...
...
2. Die Landessynode beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Kinder- und Jugendpfarramt für Kindergottesdienstarbeit in der EKM ab 2019 im Umfang von 0,5 VBE, Vergütungsgruppe E 10, die aus den kirchenkreisübergreifenden Anteilen finanziert wird.

Begründung:

Die Herbstsynode 2011 hat die Errichtung einer 100 Prozent Projektstelle Kindergottesdienst für sechs Jahre beschlossen. Eine Stellenneubesetzung erforderte die Verlängerung des Projektzeitraumes bis Ende 2018. Die Aufgabe der Projektstelle ist es, „die Kindergottesdienstarbeit in der EKM in den Blick zu nehmen, neue Impulse zu setzen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu ermutigen“. Angestrebt ist die „Reduzierung der weißen Flecken in der Kindergottesdienstarbeit“.

Im April 2016 beschloss die II. Landessynode eine Evaluation der Projektstelle, um eine Perspektive für die landeskirchliche Unterstützung des Arbeitsfeldes Kindergottesdienst für die Zeit nach 2018 entwickeln zu können. Der Abschlussbericht (Anlage 1) soll nun der Landessynode vorgestellt werden. Darüber hinaus hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 24.03.2017 beschlossen, der Landessynode die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Kinder- und Jugendpfarramt für Kindergottesdienstarbeit in der EKM zu empfehlen im Umfang von 0,5 VBE, Vergütungsgruppe E 10, die aus den kirchenkreisübergreifenden Anteilen finanziert wird (ca. 32.716,47 € pro Jahr).